

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den geänderten Zufahrtsmöglichkeiten am Markttag aufgrund der Baustelle in der Hindenburgstraße, die Sie mit Ihrer Zusage erhalten haben.

Allgemeines:

- Im ganzen Marktgebiet müssen **Flucht- und Rettungswege** freigehalten werden!
- Bei der Verwendung von **Gasflaschen** besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Das beigefügte Merkblatt zur Verwendung von Flüssiggas ist zwingend zu beachten. Ein Betrieb ist nur durch geschultes Personal zulässig.
- Jeder Standbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass Schirme / Pavillons oder andere bewegliche Bauten normalen **Wetterbedingungen standhalten**.
- Der **Ausschank alkoholischer Getränke** auf dem Markt ist gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG) anzeigepflichtig. Das nach § 68a GewO marktrechtliche privilegierte Angebot von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle auf festgesetzten Märkten fällt NICHT unter die Anzeigepflicht des LGastG. Das Anzeigeformular und weitere Infos finden Sie hier: <https://www.riedlingen.de/leistung/Anzeige-nach-2-Abs-2-Landesgaststaettengesetz-LGastG-service277>

Stromanschluss:

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr **mitgebrachtes Stromkabel / Kabeltrommel** lang genug ist, v.a. auf dem Weibermarkt, in der Donaustraße auf der Donau- bzw. Kanalbrücke sowie auf dem Stadthallenparkplatz sind die Strecken zum nächsten Stromkasten ggf. länger.
- Die Stromkabel müssen entsprechend verkehrssicher (z.B. durch Abdeckmatten) **abgedeckt werden**, so dass keine Stolperfallen vorhanden sind.
- Nach DGUV V3 sind alle **elektrischen Betriebsmittel, z. B. Kabeltrommeln**, regelmäßig zu überprüfen. Die verwendeten Kabel müssen außerdem für den Außenbereich geeignet sein. Verantwortlich ist dafür nach Betriebssicherheitsverordnung der Unternehmer – also Sie als Standbetreiber selbst!
- **Hinweis für den Bereich Stadthallenparkplatz / Alte Unlinger Straße:**

In diesem Bereich stehen mehrere Stromanschlussstellen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Kapazität der einzelnen Anschlusspunkte hinsichtlich der Anschlussleistung und der Anzahl der Steckplätze begrenzt ist. Wir können daher nicht garantieren, dass Sie am nächstgelegenen Anschlusspunkt einen freien Steckplatz erhalten.

Bitte bringen Sie daher ausreichend lange Stromkabel sowie geeignete Kabelabdeckungen mit, um bei Bedarf auch weiter entfernte Anschlusspunkte nutzen zu können. Achten Sie außerdem darauf, die zulässige Anschlussleistung der einzelnen Stromanschlüsse nicht zu überschreiten.

Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein faires Miteinander, damit alle Teilnehmer zuverlässig mit Strom versorgt werden können.

Toiletten:

Am Gallusmarkt stehen Ihnen folgende WC-Standorte zur Verfügung:

Marktgebiet 1: Zwiefalter Tor | Riedlinger Gaststätten |
Kaplaneihaus (Behindertentoilette)

Marktgebiet 2: TEP-Infopoint | Riedlinger Gaststätten



Abbruch der Veranstaltung und Verhalten bei einem Unwetter:

Die Marktveranstaltung kann vorab abgesagt werden, sollte eine entsprechende Sturm- oder Unwetterwarnung bereits an den Tagen vorher bestehen. In diesem Fall werden Sie entsprechend von der Stadt Riedlingen auf der Homepage www.riedlingen.de informiert. Wir bitten um Beachtung.

Zieht während des Marktes ein Unwetter o.ä. auf, achten Sie bitte auf mögliche Durchsagen der Marktordner. Des Weiteren gilt:

1. Es sind alle Schirme / Pavillons oder sonstige fliegende Bauten unverzüglich abzubauen; lose Gegenstände sind anzubinden / festzumachen.
2. Bitte weisen Sie die Besucher*innen auf den Abbruch der Veranstaltungen hin und verweisen Sie diese ggf. auf die zur Verfügung stehenden Schutzräume (Rathaus - vormittags; kath. Kirche St. Georg).
3. Das Marktgelände ist entsprechend zu verlassen. Je nach Schwere des Gewitters bitten wir Sie das Marktgelände zu Fuß zu verlassen und sich in einen Schutzraum zu begeben, um Staus / ein Verkehrschaos zu vermeiden.

Verhalten bei einem Brandfall / Verletzte Person im Marktgebiet:

1. Sie entdecken ein Feuer in Ihrer Nähe:
 - Können Sie das Feuer mit Hilfe eines Feuerlöschers selbst löschen?
Bitte leisten Sie Erste Hilfe Maßnahmen!
 - Es gilt der bekannte Notruf: Bitte wählen Sie die **112** um die Feuerwehr / den Rettungsdienst zu informieren!
 - Es sind danach zusätzlich die Marktordner / der Marktmeister zu informieren.
2. Bitte machen Sie eine Rettungsgasse frei!
 - Ihr Stand befindet sich in der Nähe einer Betonsperre: Bitte öffnen Sie diese, um die Durchfahrt für die Rettungskräfte freizumachen.
 - Die Marktstände sind ggf. zurückzubauen.
Sollten die Rettungskräfte beim Durchfahren Gegenstände oder Ihren Stand beschädigen, besteht keine Haftung gegenüber der Stadt Riedlingen oder den Einsatzkräften.

Kontakt Daten:

Marktmeister: 0159 / 060 255 25

Frau Haupt: 07371 / 183-1263

Frau Schulze: 07371 / 183-1261